Kontaktdaten
8492 Halbenrain 220
+43 3476 2205 200
gde@halbenrain.gv.at

Parteienverkehrszeiten
MO-FR | 8:00-12:00 Uhr

GZ: 06/2024
Ggst.: Protokoll über die Gemeinderatssitzung
vom 19. November 2024

P R O T O K O L L

über die Gemeinderatssitzung vom 19. November 2024 mit dem Beginn um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Halbenrain in Halbenrain 220, 8492 Halbenrain.

Anwesend:
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher, Vizebürgermeister Stacher Thomas BA MA MA und Gemeindekassier Grafoner Georg.

Die Gemeinderäte:
Eibl Patrick, Fischer Ingrid, Kern Helmut, Palz Wolfgang, Schnel Martin, Schober Gerlinde, Tomory Balazs, Tschiggerl Harald und Zwanzger Oliver.

Ortsvorsteher:
Seidl Josef

Abwesend:
Gemeinderätin Hasenhüttl-Posch Andrea, Gemeinderätin Jauschowetz Amina und Gemeinderat Fischer Markus alle entschuldigt.

Die Gemeindebediensteten:
Gerhard Kern

Tagesordnung:

1.) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

2.) Fragestunde.

3.) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 25. September 2024.

4.) Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung der Garage Nr. 16 beim Mietwohnhaus Halbenrain 140.

5.) Beratung und Beschlussfassung über über die Betreuungsstundenvereinbarung Mobile Dienste 2025 mit dem Hilfswerk Steiermark GmbH.

6.) Beratung und Beschlussfassung über die Betreuungsstundenvereinbarung Mobile Dienste 2025 mit der Volkshilfe Steiermark, gemeinnützige Betriebs GmbH.

7.) Beratung und Beschlussfassung über die Grundinanspruchnahme zwecks Querung einer Gemeindestraße in der KG Dornau.

8.) Beratung und Beschlussfassung die Grundinanspruchnahme zwecks Querung einer Gemeindestraße in der KG Donnersdorf.

9.) Beratung und Beschlussfassung die Grundinanspruchnahme zwecks Querung einer Gemeindestraße in der KG Drauchen.

10.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von nicht personalisierten Klimatickets Steiermark.

11.) Beratung und Beschlussfassung über eine Subventionierung der Musikschulbeiträge bei Hauptfachinstrumenten an der Musikschule Bad Radkersburg.

12.) Beratung und Beschlussfassung über die Umbuchung von € 588,70 (zzgl. Zinsen) von Rücklage Gehsteig (ZW 21) auf Rücklage Straßenbau (ZW 22) RB Sparbuch AT22 3831 2000 3600 2657 aufgrund der Auflösung Sparkassen Sparbuch AT08 2081 5111 1350 4168 Gehsteig (ZW 21) und der Zusammenführung der Rücklagen.

13.) Beratung und Beschlussfassung über die Rücklagenentnahme in der Höhe von € 2.151,52 von Rücklage Turnsaal (ZW 14) AT54 2081 5111 1200 2750 zur Finanzierung der Sanierung der Stufen beim Turnsaaleingang.

14.) Beratung und Beschlussfassung über die Rücklagenentnahme in der Höhe von € 18.048,53 von Rücklage Elementarpädagogik (ZW 26) AT83 3831 2000 3608 0711 zur Finanzierung des Spielhäuschen inkl. Zaun und Drehtor.

15.) Beratung und Beschlussfassung über die Rücklagenentnahme in der Höhe von € 57.503,78 von Rücklage Grundstückserlöse (ZW 16) AT59 3831 2000 3603 4486 zur Finanzierung investiver Vorhaben.

16.) Beratung und Beschlussfassung über das Bereichsbudget 2025 der Volksschule Halbenrain.

17.) Beratung und Beschlussfassung über die Voranschläge 2025 der freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Halbenrain.

Aufgrund der Dringlichkeitsanträge von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher wurden zwei neue Punkte mit der einstimmigen Zustimmung des Gemeinderates in die Tagesordnung aufgenommen. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 18.) und 19.) wurden als Tagesordnungspunkte 20.) und 21.) festgelegt.

18.) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Aktenvernichtungsmaßnahmen gemäß Datenschutzgrundverordnung.

19.) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bei Anträgen für FWP-Änderungen in Bezug auf PV-Freiflächenanlagen.

20.) Vertraulich – unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
Personalangelegenheiten

21.) Berichte.

Erledigung

zu Punkt 1)
Der Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Auf Grund der Anzahl der anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu Punkt 2.1)
Keine Anfragen seitens des Gemeinderates.

zu Punkt 3)
Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher den einstimmigen Beschluss gefasst, dass auf die Verlesung des Sitzungsprotokolls vom 25. September 2024 verzichtet wird. Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher das Protokoll einstimmig genehmigt und es wurde vom Schriftführer unterschrieben.
Hinweis: Das zur Abstimmung kommende Protokoll (Verhandlungsschrift) liegt ein Monat nach der Sitzung zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

zu Punkt 4)

Der Gemeinderat Kern Helmut erklärt sich zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet, dass es zur Garage Nr. 16 beim Mietwohnhaus 140 nachstehende Mietanfragen gibt.

Birnstingl Renate und Groger Robert, 8492 Halbenrain 185/1/2
Kern Helmut, 8492 Halbenrain 180/2/2
Goriupp Raimund, 8492 Halbenrain 180/2/5

Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher einstimmig beschlossen, die Garage Nr. 16 beim Mietwohnhaus Halbenrain 140 an Frau Birnstingl Renate und Herrn Groger Robert, 8492 Halbenrain 185/1/2 mit 01.12.2024 zu vergeben.
Nach der Abstimmung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes nimmt Gemeinderat Kern Helmut wieder an der Sitzung des Gemeinderates teil.

zu Punkt 5)

Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher bringt dem Gemeinderat die Betreuungsstundenvereinbarung Mobile Dienst 2025 mit dem Hilfswerk Steiermark GmbH zur Kenntnis.
Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher einstimmig beschlossen, nachstehende Vereinbarung mit dem Hilfswerk Steiermark GmbH, Paula-Wallisch-Straße 9, 8055 Graz abzuschließen.

Betreuungsvereinbarung Mobile Dienste 2025

Abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Halbenrain, vertreten durch Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher und der Hilfswerk Steiermark GmbH, Paula-Wallisch-Straße 9, 8020 Graz, vertreten durch GF Mag. Gerald Mussnig.
Basis dieser Betreuungsstundenvereinbarung sind die Regelungen der „Vereinbarung zur Sicherstellung der Mobilen Dienste“.
Zur Abrechnung gelangen die tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden des jeweiligen Fachdienstes multipliziert mit den für das laufende Jahr vereinbarten Zuzahlungssätzen.
Der Hilfswerk Steiermark GmbH steht es im Falle der Durchführung mehrerer Fachdienste frei, aufgrund der Bedarfslage in einem Fachbereich mehr und im anderen Fachbereich weniger Betreuungsstunden zu leisten.
Nachfolgend ist die voraussichtliche Gemeindezuzahlung im Jahr 2024 angeführt.

Voranschlag 2025			
Leistungsbereich	Zuzahlungssätze	Betreuungsstunden	Zuzahlung
DGKP	€ 29,32	400	€11.728,00
PA	€ 21,39	600	€ 12.834,00
HH	€ 10,91	0	€ 0,00
Summe:			***€ 24.562,00***

zu Punkt 6)

Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher bringt dem Gemeinderat die Vereinbarung über Betreuungsstunden 2025 mit der Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher einstimmig beschlossen, nachstehende Vereinbarung mit der Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH, Albrechtgasse 7, 8010 Graz abzuschließen.

Vereinbarung über Betreuungsstunden 2025

Gemäß einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Halbenrain und der Volkshilfe Steiermark, gemeinnützige Betriebs GmbH, hat sich die Volkshilfe verpflichtet, folgende Mobile Dienste nach § 16 Abs. 2 des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes sicherzustellen:

Heimhilfe (HH)

Der Kostenbeitrag der Gemeinden/ISGS errechnet sich aus den geleisteten Betreuungsstunden der einzelnen Berufsgruppen. Für das Jahr 2025 werden folgende Normkostensätze pro Betreuungsstunde und Berufsgruppe vereinbart:

Dienstleistung/Berufsgruppe	**Normkosten in EURO**
Diplomkrankenschwester/-pfleger	€ 29,32
Alten- und Pflegehilfe	€ 21,39
Heimhilfe	€ 10,91

In diesen Stundensätzen sind alle von den Gemeinden/ISGS zu tragen Kosten für die zu erbringenden Leistungen enthalten, sodass der Gemeinde/dem ISGS keine weiteren Zusatzkosten entstehen werden. Die Normkostensätze enthalten aufgrund der Gemeinnützigkeit keine Umsatzsteuer.

Für das Jahr 2025 werden folgende Betreuungsstundenkontingente vereinbart:

Dienstleistung/Berufsgruppe	**Stunden**	**Summe in EURO**
Diplomkrankenschwester/-pfleger	100,00	€ 2.932,00
Pflegehilfe/Altenhilfe	0,0	€ 0,00
Heimhilfe	1500,00	€ 16.365,00
Gesamtsumme		**€ 19.297,00**

Diese vereinbarte Gesamtsumme stellt die Obergrenze für die zu verrechnenden Betreuungsstunden dar. Es werden nur jene Betreuungsstunden in Rechnung gestellt, die tatsächlich erbracht wurden. Sollte aufgrund eines unvorhergesehen hohen KundInnenzuwachses mehr Betreuungsstunden erbracht und damit die vereinbarte Gesamtsumme überschritten werden, muss mit der Gemeinde/dem ISGS eine Zusatzvereinbarung getroffen werden, damit ein Kostenersatz in Rechnung gestellt werden kann.

zu Punkt 7)

Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Firma ML Energie GmbH, Weinriedenweg 13, 3134 Reichersdorf betreffend einer Grundinanspruchnahme bei den Grundstücken Nr. 172/2 in der KG 66306 Dornau sowie das Grundstück Nr. 494/6 in KG 66311 Halbenrain im Zuge der Zuleitung zum Umspannwerk Halbenrain von der PV-Vorrangzone „Dornau“ zur Kenntnis.
Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher den Beschluss gefasst, unter nachstehenden Bedingungen die Grundinanspruchnahme zu genehmigen:

- Die Querung einer Gemeindestraße ist nach Möglichkeit im geschlossenen Verfahren gemäß ÖNORM durchzuführen.
- Bei der Querung von Gemeindestraßen ist ein rechtwinkeliger Durchstoß anzustreben.
- Bei einer Kabelverlegung entlang einer Gemeindestraße hat die Verlegung im Bankettbereich gemäß ÖNORM zu erfolgen.
- Alle Wiederherstellungsarbeiten sind vom Projektwerber durzuführen bzw. zu beauftragen.
- Der Marktgemeinde Halbenrain dürfen durch die durchgeführten Maßnahmen bei der Grundinanspruchnahme keine Kosten entstehen.

zu Punkt 8)

Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Firma 10hoch4 Energiesysteme GmbH, Gauermanngasse 20f, 2700 Wiener Neustadt betreffend einer Grundinanspruchnahme beim Grundstück Nr. 324 in der KG 66305 Donnersdorf „Kranzelbinderweg“ im Zuge der Zuleitung zur Trafostation von der PV-Vorrangzone „Donnersdorf“ zur Kenntnis.
Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher den Beschluss gefasst, unter nachstehenden Bedingungen die Grundinanspruchnahme zu genehmigen:

- Die Querung einer Gemeindestraße ist nach Möglichkeit im geschlossenen Verfahren gemäß ÖNORM durchzuführen.
- Bei der Querung von Gemeindestraßen ist ein rechtwinkeliger Durchstoß anzustreben.

- Bei einer Kabelverlegung entlang einer Gemeindestraße hat die Verlegung im Bankettbereich gemäß ÖNORM zu erfolgen.
- Alle Wiederherstellungsarbeiten sind vom Projektwerber durzuführen bzw. zu beauftragen.
- Der Marktgemeinde Halbenrain dürfen durch die durchgeführten Maßnahmen bei der Grundinanspruchnahme keine Kosten entstehen.

zu Punkt 9)

Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Herrn Platzer Alexander und Platzer Richard, 8492 Halbenrain, Drauchen 16 betreffend einer Grundinanspruchnahme beim Grundstück Nr. 671 in der KG 66311 Halbenrain „Simmerlweg“ im Zuge einer Wasserleitungsquerung für die Eigenversorgung. zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher den Beschluss gefasst, unter nachstehenden Bedingungen die Grundinanspruchnahme zu genehmigen:

- Die Querung einer Gemeindestraße ist nach Möglichkeit im geschlossenen Verfahren gemäß ÖNORM durchzuführen.
- Bei der Querung von Gemeindestraßen ist ein rechtwinkeliger Durchstoß anzustreben
- Alle Wiederherstellungsarbeiten sind vom Projektwerber durzuführen bzw. zu beauftragen.
- Der Marktgemeinde Halbenrain dürfen durch die durchgeführten Maßnahmen bei der Grundinanspruchnahme keine Kosten entstehen.

zu Punkt 10)

Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet, dass das Angebot der nicht personalisierten Klimatickets Steiermark im Jahr 2024 gut angenommen wurden. Die Tickets waren an 218 Tagen von 305 Tagen im Zeitraum von Jänner bis Oktober 2024 ausgeliehen.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher einstimmig beschlossen, erneut zwei nicht personalisierte Klimatickets Steiermark für das Jahr 2025 anzukaufen.

Nachstehende Voraussetzungen werden beibehalten:

- Ein Klimaticket darf jeder Gemeindebürger 1-mal im Monat maximal 3 Tage sowie drei aufeinanderfolgenden Tagen nutzen.
- Die Reservierung des Tickets erfolgt im Gemeindeamt
- Bei Verlust des Klimatickets sind die Kosten vom Nutzer zu ersetzen.

zu Punkt 11)

11a.)

Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher bringt dem Gemeinderat nachstehenden Sachverhalt betreffend die Musikschulbeiträge zur Kenntnis:

Durch die Umstellung auf das SchülerInnen-Fördermodell kann das Land Steiermark die Musikschulbeiträge nicht mehr vorschreiben und es obliegt grundsätzlich dem Musikschulerhalter die Höhe der Beiträge festzulegen. Der Gemeinde- bzw. Städtebund hat eine Empfehlung der Tarife für das kommende Schuljahr 2024/25 übermittelt. Auf der Tarifempfehlung des Gemeinde- und Städtebundes sind Tarife mit Nachkommastellen angegeben. Bei der Übernahme dieser Beträge in die Datenbank vom Land Steiermark „MS-Dat“ mussten diese, nach den gültigen Rundungsregeln, gerundet werden. Diese Datenbank und das Zahlenwerk dienen der Buchhaltung als Grundlage für die Vorschreibung der Musikschulbeiträge. Deshalb wird allen Trägergemeinden empfohlen, die Tarife gerundet zu beschließen.

Die Tarifempfehlung für das Schuljahr 2024/25 wird wie folgt bekanntgegeben:

Fachtyp	SchüllerInnen	GDE-Beitrag	Erwachsene	GDE-Beitrag
Hauptfach	€ 556,00	€ 607,00	€ 1.073,00	€ 459,00
Kursfach ab 6 SchülerInnen	€ 274,00	€ 145,00	€ 274,00	€ 145,00
Kursfach 4-5 SchülerInnen	€ 411,00	€ 279,00	€ 411,00	€ 279,00

* 1 Wochenstunde (50 Minuten)

Über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher hat der Gemeinderat einstimmig als Trägergemeinde beschlossen, gemäß Empfehlung des Landes Steiermark nachstehende Tarife zur Vorschreibung zu bringen:

Fachtyp	SchüllerInnen	GDE-Beitrag	Erwachsene	GDE-Beitrag
Hauptfach	€ 556,00	€ 607,00	€ 1.073,00	€ 459,00
Kursfach ab 6 SchülerInnen	€ 274,00	€ 145,00	€ 274,00	€ 145,00
Kursfach 4-5 SchülerInnen	€ 411,00	€ 279,00	€ 411,00	€ 279,00

* 1 Wochenstunde (50 Minuten)

11b.)

Der Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet, dass in der Musikschulausschusssitzung über die Gewährung einer (Begabten-)Förderung beraten wurde, und deren Details sich wie folgt darstellt:

Eltern, die ein Kind haben, welches mehr als zwei Hauptfächer belegt oder Eltern, die mehr als ein Kind haben, welches die Musikschule besucht, sollen wie folgt unterstützt werden:

Je Schüler/Familie wird eine Förderung auf Antrag ab dem dritten Hauptfach gewährt. Für jeden Musikschüler muss jedenfalls einmal das erste Hauptfach zu 100% bezahlt werden.

Das bedeutet konkret, besucht ein Kind einer Familie die Musikschule, so wird ab der Belegung des dritten Hauptfaches durch dieses Kind eine Förderung in der Hinsicht gewährt, dass 50% der Hauptfachkosten für das dritte und jedes weitere Hauptfach des Kindes bei der Musikschulvorschreibung für das 2. Halbjahr gutgeschrieben werden.

Besucht mehr als ein Kind einer Familie die Musikschule Bad Radkersburg, so muss für jedes Kind das erste Hauptfach zu 100% bezahlt werden. Für jede Belegung eines weiteren Hauptfaches durch ein Kind der Familie werden 50% der Hauptfachkosten übernommen.

Die Kosten für diese Subvention trägt die jeweilige Trägergemeinde und wird den anderen Gemeinden mittels Vorschreibung vorgeschrieben.

Über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher hat der Gemeinderat im Sinne der „Familienfreundliche Gemeinde“ einstimmig beschlossen, ab dem Schuljahr 2024/2025 auf Antrag je Schüler/Familie eine Subvention in der Hinsicht zu gewähren, dass ab dem dritten Hauptfach 50% der Hauptfachkosten bei der Musikschulvorschreibung für das 2. Halbjahr gutgeschrieben werden. Sollte mehr als ein Kind einer Familie die Musikschule besuchen, so muss das erste Hauptfach für jedes Kind zu 100% bezahlt werden, ab der Belegung eines weiteren Hauptfaches durch ein Kind werden 50% der Hauptfachkosten für jedes weitere Hauptfach übernommen.

Fördertabelle:

Familiengröße		1.Hauptfach	2.Hauptfach	ab 3.Hauptfach
ein Kind	erstes Kind	0 % Förderung	0 % Förderung	50 % Förderung
ab zwei Kinder	je Kind	0 % Förderung	50 % Förderung	50 % Förderung

<u>zu Punkt 12)</u>

Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher einstimmig die Umbuchung von € 588,70 (zzgl. Zinsen) von Rücklage Gehsteig (ZW 21) auf Rücklage Straßenbau (ZW 22) RB Sparbuch AT22 3831 2000 3600 2657 aufgrund der Auflösung Sparkassen Sparbuch AT08 2081 5111 1350 4168 Gehsteig (ZW 21) und die Zusammenführung der Rücklagen beschlossen.

zu Punkt 13)
Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher einstimmig die Rücklagenentnahme in der Höhe von € 2.151,52 von der Rücklage Turnsaal (ZW 14) AT54 2081 5111 1200 2750 zur Finanzierung der Stufensanierung beim Turnsaaleingang beschlossen.

zu Punkt 14)
Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher einstimmig die Rücklagenentnahme in der Höhe von € 18.048,53 von der Rücklage Elementarpädagogik (ZW 26) AT83 3831 2000 3608 0711 zur Finanzierung des Spielhäuschens inkl. Zaun und Drehtor beschlossen.

zu Punkt 15)
Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher einstimmig die Rücklagenentnahme in der Höhe von € 57.503,78 von der Rücklage Grundstückserlöse (ZW 16) AT59 3831 2000 3603 4486 zur Finanzierung investiver Vorhaben beschlossen.

Nachstehende investive Vorhaben werden von Rücklage Grundstückserlöse (ZW 16) finanziert:

Vorhaben	Rücklagenentnahme in EUR
Adaptierung Gemeindeamt	€ 2.567,35
PV Anlage Gemeindeamt	€ 4.401,65
PV Anlage Volksschule	€ 6.041,38
Umbau Straßenbeleuchtung	€ 5.925,88
Kommunaltraktor	€ 20.300,00
Anhänger Tisch-Bank-Verein	€ 8.094,02
Umbau Ampelanlage	€ 2.522,54
Hochwasserpumpen	€ 7.650,96

zu Punkt 16)
Nach eingehender Beratung über das Bereichsbudget der Volksschule Halbenrain für das Rechnungsjahr 2025 hat der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher diesen einstimmig mit folgenden Beträgen beschlossen:

Bereichsbudget 2025 – Volksschule Halbenrain

Ordentlicher Schulsachaufwand	Außerordentlicher Schulsachaufwand
€ 152.100,00	€ 8.000,00

Berechnung der Kopfquote nach der Schülerzahl (57 SchülerInnen) für die Vorschreibung der Gastschulbeiträge.

zu Punkt 17)

Über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher wurden vom Gemeinderat die Voranschläge 2025 der freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Halbenrain mit folgenden Beträgen einstimmig beschlossen:

Feuerwehr	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
FF Halbenrain	€ 31.850,00	€ 248.200,00
FF Dietzen	€ 17.300,00	€ 0,00
FF Hürth	€ 17.250,00	€ 6.720,00
FF Oberpurkla	€ 26.100,00	€ 0,00
FF Unterpurkla	€ 24.100,00	€ 0,00

zu Punkt 18)

Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher bringt dem Gemeinderat das Angebot der Firma Saubermacher Dienstleistungs AG über Aktenvernichtungscontainer für die Gemeindeverwaltung zur Kenntnis.

Um den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (Löschfristen etc.) gerecht zu werden, hat der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher einstimmig beschlossen, das Angebot für 10 Stk. Aktenvernichtungscontainer bei der Firma Saubermacher Dienstleistungs AG, Hans-Roth-Straße 1, 8073 Feldkirchen bei Graz zu einem Preis von € 727,10 exkl. Ust. für 2400l Aktenvolumen abzüglich 5 % Skonto anzunehmen.

zu Punkt 19)

Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher bringt dem Gemeinderat den derzeitigen Stand der gewidmeten PV-Freiflächen zur Kenntnis:

FWP 4.00	FWP 4.02	SAPRO	FWP 4.08
Bernhofer Dietzen	Königshofer Dietzen Tschiggerl Halbenrain Schadler Unterpurkla Kreindl Donnersdorf	**Tschiggerl Halbenrain** Gomboc Dornau	WVB VL Donnersdorf Tschiggerl Halbenrain Gomboc Dornau
1,26 ha	16,8 ha	23,0 ha	4,1 ha

Weiters bringt Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher den Gemeinderäten eine Gegenüberstellung der ausgewiesenen Photovoltaikfreiflächen von den angrenzenden Gemeinden zur Kenntnis:

Gemeinde	SAPRO	FWP	Summe
Deutsch Goritz	8,0 ha	6,0 ha	14,0 ha
Klöch	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha
Bad Radkersburg	45,0 ha	2,0 ha	47,0 ha
Halbenrain	**23,0 ha**	**22,0 ha**	**45,0 ha**

Nach eingehender Diskussion hat der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher einstimmig beschlossen, eingehende Anträge auf Ausweisung von Photovoltaikfreiflächen erst im Zuge der nächsten Flächenwidmungsplanrevision zu behandeln.

zu Punkt 20)

Das Protokoll zu Tagesordnungspunkt 20) wurde, da der Punkt für nicht öffentlich erklärt wurde, in das Protokoll für nicht öffentliche Sitzungen aufgenommen.

zu Punkt 21.1

Bürgermeister übergibt den Mitgliedern die Einladung zum Biosphärenparkcamp am 17.01.2025, von 12.00 – 18.30 Uhr Zehnerhaus Bad Radkersburg mit der Bitte um zahlreiche Teilnahme.

zu Punkt 21.2)

Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher teilt die Einladungen für den „Halbenrainer Advent 2024“ beim Gemeindezentrum aus.

zu Punkt 21.3)

Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher übergibt den Mitgliedern des Gemeinderates die Visionsbroschüre „Halbenrain ist Lebensgenuss am Amazonas im Steirischen Vulkanland“. Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher ersucht, dass diese Vision (Leitspruch) von den Mitgliedern des Gemeinderates nach außen getragen wird.

zu Punkt 21.4)

Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet, dass der Gemeindevorstand eine Vereinbarung über das Projekt CLARC mit der FH Joanneum im Sinne der „Familienfreundlichen Gemeinde“ abgeschlossen hat, welches die nachstehenden Maßnahmen umfasst:

- Entwicklung von klimafreundlichen und mobilitätsfördernden Maßnahmen und Ist-Zustandserfasssung
- Sichtung von vorhandenen Möglichkeiten (Walkability Audit/Bikability Audit)
- Arbeit mit der Bevölkerung (3 Workshops, Online-Umfrage etc.)
- Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt durch die FFG (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft)

zu Punkt 21.5)

Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet, dass die Baumaßnahmen bei der Sulzbachbrücke in Unterpurkla abgeschlossen sind, wobei eine Anpassung des Brückengeländers noch in den nächsten Tagen erfolgen soll.

zu Punkt 21.6)
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher erinnert an den Termin für die Prüfungsausschusssitzung am 21.11.2024, 9.00 Uhr.

zu Punkt 21.7)
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet, dass am 07.11.2024 eine Umweltausschusssitzung stattgefunden hat.

zu Punkt 21.8)
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet, dass eine Kindergartenausschusssitzung mit KiB3 stattgefunden hat. Er teilt mit, dass es für heuer geplant ist, den Sommerkindergarten bis auf 8 Wochen zu verlängern.

zu Punkt 21.9)
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet, dass in der KW 47 die Sanierung der Gemeindestraße im Bereich der Betriebsausfahrt Semlitsch beim „Poschweg“ in der KG Donnersdorf auf Kosten der Firma Semlitsch geplant ist.

zu Punkt 21.10)
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet, dass die GRAL-Berechnung für die Darstellung im Flächenwidmungsplan im Dezember 2024 fertiggestellt wird.

zu Punkt 21.11)
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet, dass die Hochwasserschutzsperren für die Betriebszufahrt (Schottergrube) Ladenhauf-Lieschnegg beim Bauhof eingelagert wurden.

zu Punkt 21.12)
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet, dass die 80iger Beschränkung bei der B66 in Fahrtrichtung Süden bis nach dem Anwesen Oberpurkla 50 (Semlitsch) verlängert wurde.

zu Punkt 21.13)
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet, dass die Abteilung 13, beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eine Stellungnahme betreffend der Einwendungsbehandlung zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.02 und der Flächenwidmungsplanänderung 4.08 fordert. Eine entsprechende Stellungnahme bzw. Klarstellung wird seitens des Raumplaners DI Stefan Battyan erfolgen.

zu Punkt 21.14)
Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher berichtet, dass die Nachmittagsbetreuung der Volksschüler seit Anfang November nicht mehr im Schloss Halbenrain stattfindet. Die Nachmittagsbetreuung findet nun in der Volksschule statt, wobei die Verköstigung

über die Landesberufsschule Bad Radkersburg erfolgt. Die Essenzustellung erfolgt wie beim Kindergarten über das Rote Kreuz.

zu Punkt 21.15)
Gemeinderat Kern Helmut ersucht, dass die Regenwasserschächte bei der Zufahrt zum Wohnhaus Halbenrain 120 gereinigt werden sollen. Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher wird die Außendienstmitarbeiter damit beauftragen.

zu Punkt 21.16)
Gemeinderätin Schober Gerlinde gibt bekannt, dass Gemeinderätin Hasenhüttl-Posch Andrea ihr Sitzungsgeld an den Besuchsdienst spenden möchte. Bürgermeister Ing. Raphael Scheucher erklärt, dass Frau Gemeinderätin Hasenhüttl-Posch Andrea ihr Sitzungsgeld für das Jahr 2024 von der Gemeinde gemäß Gemeinderatsbeschluss überwiesen bekommt. Eine Weitergabe oder jegliche andere Verwendung des Geldes ist jedem selbst überlassen.

Ende: 20.00 Uhr